

Paul Mecheril · Oscar Thomas-Olalde
Claus Melter · Susanne Arens
Elisabeth Romaner *Hrsg.*

Migrationsforschung als Kritik?

Konturen einer Forschungsperspektive

Migrationsforschung als Kritik?

Paul Mecheril • Oscar Thomas-Olalde
Claus Melter • Susanne Arens
Elisabeth Romaner (Hrsg.)

Migrationsforschung als Kritik?

Konturen einer Forschungsperspektive

Herausgeber

Prof. Dr. Paul Mecheril
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg, Deutschland

Dipl.-Päd. Susanne Arens
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg, Deutschland

Mag. Oscar Thomas-Olalde
Universität Innsbruck, Österreich

Mag. a. Elisabeth Romaner
Universität Innsbruck, Österreich

Prof. Dr. Claus Melter
Hochschule Esslingen, Deutschland

ISBN 978-3-531-18622-1
DOI 10.1007/978-3-531-19145-4

ISBN 978-3-531-19145-4 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Lektorat: Anita Konrad, Innsbruck

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.springer-vs.de

Inhalt

Migrationsforschung als Kritik?	
Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten	7
<i>Paul Mecheril/Oscar Thomas-Olalde/Claus Melter/Susanne Arens/ Elisabeth Romaner</i>	

1. Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse – Begründung und Fragen kritischer Migrationsforschung

Einleitend	59
<i>Susanne Arens</i>	
„Parallelgesellschaften“ und „Nationalmannschaften“ – Überlegungen zur Kritik in der Kritischen Migrationsforschung	65
<i>María do Mar Castro Varela</i>	
Ein Plädoyer für Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und Mehrdeutigkeiten in der Rassismuskritik	79
<i>Urmila Goel</i>	
Kulturvergleichende Migrationsforschung? Der Umgang mit Differenz und Bildung in Deutschland und den USA	93
<i>Merle Hummrich</i>	
Exzellenz oder Existenz? Die Kritikposition von MigrantInnen im Feld gegenwärtiger kritischer Gesellschaftsforschung	109
<i>Radostin Kaloianov</i>	
Migrationsforschung in der neoliberalen Marktgesellschaft. Eine Kritik an der Vernachlässigung der sozialen Frage in Anlehnung an Walter Benn Michaels	127
<i>Bernd Lederer</i>	

Widerstände sichtbar machen. Zum Potenzial einer performativen Methodologie für kritische Migrationsforschung	141
<i>Andrea Ploder</i>	
Position beziehen. Artikulation und Agency als Konzepte der Kritik in der Migrationsforschung	157
<i>Tina Spies</i>	
Der Markt und der Mensch. Ökonomieanalyse aus Migrationsperspektive – Migrationanalyse als kritische Ökonomielehre. Ein Vorschlag	171
<i>Deniz Utlu</i>	
 2. Migrationsforschung als Kritik politischer Praxen	
Einleitend	193
<i>Oscar Thomas-Olalde</i>	
Rassialisierende Effekte? Eine Kritik der monolingualen Studieneingangsphase an österreichischen Universitäten	197
<i>İnci Dirim</i>	
Migrationsforschung als Apologie herrschender Verhältnisse am Beispiel Hartmut Essers	213
<i>Gerhard Hetfleisch</i>	
Migration – Recht – Citizenship. Potentiale und Grenzen eines kritischen Diskurses	231
<i>Henrik Lebuhn</i>	
Die fehlende Debatte um Diskriminierungsformen im Bildungssystem in Österreich und Deutschland	245
<i>Claus Melter/Erol Karayaz</i>	
Rekonstruktion als Kritik? Zur biographischen Analyse von gesellschaftlichen Barrieren für hochqualifizierte MigrantInnen	261
<i>Ulrike Selma Ofner</i>	
Die Bio-Politik der Migrationsregime und die Normalität des Rassismus	277
<i>Michaela Ralser</i>	

Migrationsforschung als Kritik?

Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten

*Paul Mecheril/Oscar Thomas-Olalde/Claus Melter/Susanne Arens/
Elisabeth Romaner*

Migration als altes und neues Phänomen

1) Die Idee der Kritik, die die im vorliegenden Buch versammelten Analysen orientiert, verfolgt das Anliegen, Herrschaftsstrukturen zu untersuchen. Dabei ist für die Perspektive „Migrationsforschung als Kritik?“ das Fragezeichen konstitutiv. Es verweist darauf, dass die Praxis der Kritik sich nicht mit Hilfe von aus verallgemeinerbaren normativen Prinzipien gewonnenen, unumstößlichen Kriterien auf den Begriff bringen lässt. Diese allgemeine Überlegung zum Kritikbegriff wird im zweiten Abschnitt entwickelt und als das Moment erläutert, an dem sich jene Migrationsforschung orientiert, die wir (die HerausgeberInnen) mit Gründen präferieren.

Zuvor wollen wir uns dem weiten Feld der Migrationsforschung in drei Schritten nähern. Zunächst kennzeichnen wir Universalität und Aktualität der Migration und beleuchten in einem zweiten Schritt den Umstand, dass Migrationsforschung ihren Gegenstand nicht schlicht abbildet, sondern selbst als soziale Praxis und insbesondere als Normalisierungspraxis betrachtet werden muss, die Migration als das Außergewöhnliche hervorbringt. Im dritten Abschnitt diskutieren wir unter der Bezeichnung Nicht-Ausländerforschung jene Ansätze der Migrationsforschung, die sich kritisch gegen die Besonderung der Migration wenden und fragen daran anschließend nach dem grundlegenden Gegenstand der Migrationsforschung. Dieser findet sich unseres Erachtens in dem Verhältnis, das Individuen zu natio-ethno-kulturellen Ordnungen eingehen und eingehen müssen, in den politischen und kulturellen Kämpfen, den empirischen Ausprägungen, den Veränderungen und Beharrlichkeiten dieses Verhältnisses. Migrationsforschung hat es also mit einem relationalen Gegenstand zu tun.

2) Um das Feld der Forschungen zu Migration betrachten und kommentieren zu können bezeichnen wir es im Weiteren in einer Zusammenhangssuggestion als

Feld der Migrationsforschung. Dieses Feld zeichnet sich mittlerweile etwa im Hinblick auf behandelte Thematiken, methodologische Perspektiven, Referenztheorien, wissenschaftstheoretische Selbstverständnisse oder paradigmatische Vorannahmen durch Vielschichtigkeit und Komplexität aus. Dies ist einerseits dem Grad der Komplexität des Gegenstandes selbst geschuldet (z. B. Hoffmann-Nowotny 1994: 390), andererseits aber wohl auch dem diskursiven Kampf darum, was unter Migration verstanden werden und zum Ausdruck kommen soll. Bestimmungsversuche von Migration erweisen sich hierbei als durchaus schwierig, da sie oftmals entweder so abstrakt sind, dass sie kaum Aussagekraft haben (wenn Migration allgemein als „Wanderung“ oder „Mobilität“ bestimmt wird, ohne dass dabei etwa Zugehörigkeitsordnungen, Diskriminierungs- und Machtverhältnisse oder Grenzregime thematisch werden) und/oder so speziell gehalten sind, dass viele Facetten und Phänomene unthematisiert bleiben (wenn beispielsweise Migration auf die sogenannte Arbeitsmigration oder reguläre Migration beschränkt wird).

Migrationsbewegungen stellen eine kontemporäre Grunderfahrung dar (vgl. etwa Middell/Middell 1998). Die Gegenwart kann also mit guten Gründen unter der Perspektive Migrationsgesellschaft untersucht und diskutiert werden, da Phänomenen der Überschreitung kulturell, juristisch, lingual und (geo-)politisch signifikanter Grenzen unter Bedingungen der Gegenwart weltweit (gewiss jedoch in unterschiedlicher Weise) sehr große Bedeutung zukommt. Migrationsphänomene und die sich um sie rankenden politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen stellen die Funktionalität und Legitimität gesellschaftlicher Realität auf den Prüfstand, stärken sie und unterziehen sie Wandlungsprozessen.

3) Praxen und Phänomene, wie sie heute unter dem Begriff Migration zum Thema werden, stellen historisch betrachtet indes keine neuen Erscheinungen dar. Migration als Ausdruck von Veränderungen, Wandel und Bewegung in Form und als Folge der Mobilität von Personen(-gruppen) (vgl. Hoffmann-Nowotny 1994: 388f.) ist vielmehr eine durchgängige historische Tatsache. Auch wenn in öffentlichen Diskursen nicht selten Migrationsphänomene als das Besondere und Außergewöhnliche behandelt werden, finden sich hinreichende Hinweise auf die Allgemeinheit und Gewöhnlichkeit von Migration. In einem Überblicksartikel zur Migrationssoziologie merkt Hans-Joachim Hoffman-Nowotny an, dass Migration in Form (nomadischen) Wanderns durch „den weitaus größten Teil der Geschichte“ gar die „eigentliche Existenzform des Menschen“ darstellt, die erst im Zuge der „neolithischen Revolution“ durch Sesshaftigkeit abgelöst wurde (Hoffmann-Nowotny 1994: 388). Obwohl die dichotome Gegenüberstellung von Sesshaftigkeit versus Mobilität irreführend ist, wird deutlich, dass Mobilität (in Re-

lation zu spezifischen Formen von Sesshaftigkeit) einen historischen Normalfall darstellt. Migration als „historisches und anthropologisches Kontinuum“ (Düvell 2006: 202) stellt eine universelle menschliche Praxis dar.

4) Gleichwohl konstituieren Migrationsbewegungen heutige gesellschaftliche Formationen in einer besonderen Art und Weise – quantitativ wie qualitativ. Formen, Eigenschaften, Ver- und Ausbreitung von Migration sowie ihre gesellschaftlich-diskursiven Thematisierungen haben sich gewandelt. So werden beispielsweise in den letzten Jahren durch den Anstieg des Bedarfs nach persönlichen Dienstleistungen etwa in den Bereichen Haushalt und Pflege in relativ wohlhabenderen Kontexten transnationale und transkontinentale Migrationsbewegungen insbesondere von Frauen forciert. Die Feminisierung von Migration, etwa in transnationalen Versorgungsketten, wird hierbei von einer migrationspolitischen Abgrenzungspolitik gerahmt, die diese Arbeitsleistung nicht selten in Illegalität abdrängt (vgl. Lutz/Palenga-Möllenbeck 2011).

Migrationsphänomene stellen eine entscheidende Antriebsquelle gesellschaftlichen Wandels dar. Damit verbunden sind Transformationen, die auf eine dynamische Art und Weise gesellschaftliche und politische Machtverhältnisse widerspiegeln oder hervorrufen sowie zugleich befestigen und destabilisieren. Verschiedene Formen und Prozesse gesellschaftlichen Wandels wiederum ermöglichen neue Formen der Migration, insbesondere die sogenannte transnationale Migration gilt als gegenwärtig (und zukünftig) besonders relevante Form.

5) Wenn im klassischen migrationssoziologischen Modell der Immigration/Emigration die Erfahrung des Wechsels von Existenzformen im Fokus steht, gewinnt im Rahmen gegenwärtiger Migrationsprozesse jener Umstand an Bedeutung, dass Übergang und Wechsel selbst, das Pendeln, das faktisch-imaginative Bewegen zwischen Zugehörigkeitskontexten sowie Mehrfachzugehörigkeiten zu einer verbreiteten, gleichwohl etwa nach Klassen- und Geschlechtszugehörigkeit variierenden Existenzform geworden ist. Die Bezeichnung „transnational“ verweist darauf, dass im Zuge von Migrationsprozessen soziale Räume entstehen, die sich von traditionellen nationalen Lebenskontexten unterscheiden und in denen Variationen der Möglichkeit von Verbundenheit und Zugehörigkeit zu mehreren national-kulturellen Kontexten die Normalform darstellen (vgl. etwa Pries 2010a, 2010b). Damit werden „Lebensformen, Erfahrungswelten und Identifikationsmuster, die sich nicht an einem nationalen Kontext (allein) festmachen lassen“ (Mayer 2005: 18), adressiert.

6) Die Kennzeichnung von Migrationsbewegungen als transnational bezieht sich freilich auf jene historisch einschneidende Unterscheidungspraxis, die durch die Nationenbildung und das Modell des Nationalstaats im 18. und 19. Jahrhundert eingeführt wurde: ohne national(staatlich)e Unterscheidungen keine transnationalen Phänomene. Zugleich stellen transnationale Bewegungen und Existenzformen die klassifikatorische Logik nationalstaatlicher Unterscheidungen in Frage. Transnationale Migration ist zudem „unentwirrbar mit den sich verändernden Bedingungen des globalen Kapitalismus verbunden. Sie muss daher im Kontext der globalen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit analysiert werden“ (Han 2006: 155).

Die (neoliberale) Entgrenzung von Finanzkapital, Produktionsverhältnissen und Arbeitsabläufen, deren aktuelle Varianten unter Begriffen wie Globalisierung und Deregulierung debattiert werden, gehen mit neuen Formen der Migration einher (vgl. Düvell 2006: 200ff.). Es ist davon auszugehen, schreibt Petrus Han, „dass der Transnationalismus der Gegenwart [...] einen neuen Typus von Migrationserfahrungen markiert, der die zunehmende globale Durchdringung des Kapitals widerspiegelt“ (Han 2006: 155f.).

Migrationsforschung als Normalisierungspraxis: historisch-systematische Anmerkungen

7) Obwohl jede Geschichte „immer auch Migrationsgeschichte“ (Gogolin/Krüger-Potratz 2006: 28) ist, wurde Migration in den politisch-historischen Selbstbeschreibungen wie in den wissenschaftlichen (Sub-)Disziplinen, die für das Historische zuständig sind, zumeist ausgeblendet. Letztlich ist diese Ausblendung der Migrationstatsache aus der allgemeinen Geschichtsschreibung Teil der Geschichte, die über die Geschichtsschreibung zu schreiben wäre. Auch wenn bestimmte Facetten und Topoi von Migration – z. B. in der Formulierung „Völkerwanderung“ – zuweilen Erwähnung finden (vgl. Hoffmann-Nowotny 1994: 389), bleibt die durch Migrationsbewegungen konstituierte historische Realität in Darstellungen, die ein Allgemeines zu repräsentieren beanspruchen, bis heute weitgehend unsichtbar. Für die zeitgeschichtliche Forschung schreiben Esch und Poutrus:

Überdeutlich wird die Tendenz zur Segregation der Migration innerhalb der deutschen Zeitgeschichte, wenn man den Stellenwert dieses Themas in neueren Gesamtdarstellungen zur deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte [...] bzw. zur Geschichte der ‚Bonner Republik‘ betrachtet [...]. In diesen überwiegend politikgeschichtlichen Werken werden die durch Migration hervorgerufenen gesellschaftlichen Veränderungen zwar nicht geleugnet [...], aber letztlich doch nur am Rande behandelt. (Esch/Poutrus 2005: 1)

Hinsichtlich pädagogischer Geschichtsschreibung kann ein ähnlicher Umgang mit Migration konstatiert werden. Marianne Krüger-Potratz (2005) verweist auf historische Verkürzungsmomente. Die Geschichte der Interkulturellen Pädagogik – jener erziehungswissenschaftlichen Subdisziplin, die in Deutschland für das Themenfeld Migration und Bildung zuständig ist – beginnt mit zunächst einzelnen fachwissenschaftlichen Debatten Ende der 1960er Jahre. Diese „Stunde Null“ basiert jedoch auf der Ausblendung der historisch deutlich weiter zurückreichenden, generellen Geschichte des pädagogischen Umgangs mit (migrationsbedingter) Heterogenität. Auch die Verwandtschaft von pädagogischen Konzepten der Nachkriegszeit oder der Weimarer Republik mit Erziehungstheorien im Kontext von Kolonialismus und Nationalsozialismus wird selten empirisch und theoretisch zu erfassen gesucht (vgl. Lamparter 1999; Ortmeyer 2010). Es wird ersichtlich, dass nicht nur die Maßnahmen, die darauf zielen, Heterogenität zum Verschwinden zu bringen, wiederkehrend Verwendung finden, sondern auch die Muster der Legitimation der Exklusion (vgl. Krüger-Potratz 2005: 62ff.).

Diese Zusammenhänge werden in der Regel jedoch nicht als Geschichte des pädagogischen Umgangs mit „Migrationsphänomenen“ behandelt (vgl. ebd.). Diese Dethematisierung von Migration schafft mithin erst die Voraussetzung dafür, dass der Eindruck entsteht, Migration sei zeitlich oder räumlich ein gesellschaftlich neues und historisch besonderes Vorkommnis. In Darstellungen zur Geschichte der Pädagogik und Erziehungswissenschaft ist beispielsweise wenig über den Beitrag pädagogischer Einrichtungen zur Konstruktion von nationaler Identität und migrationsgesellschaftlicher Differenz zu lesen. Dieses Thema wird etwa in dem Einführungsbuch von Harney und Krüger (2006) bestenfalls zwischen den Zeilen angesprochen. In der „Geschichte der Pädagogik“ (Benner/Brüggen 2011) findet sich zwar ein Abschnitt mit der Überschrift „Erziehung – Staat – Staatserziehungswissenschaft“, die Frage des Beitrags von Erziehung zur (wirkmächtigen) gesellschaftlichen Imagination einer (staatsbürgerlichen) nationalen Identität und den damit verbundenen Ausschlussmechanismen wird jedoch nicht behandelt. Stattdessen geht es um Fragen „staatlicher Bevormundung des Einzelnen“ versus „Fragen des gemeinschaftlich Besten“ sowie die damit verbundenen staatlichen Regulierungen von Erziehung („Staatserziehungswissenschaft“; ebd. 118ff.). Auch in den Darstellungen zur Entwicklung des Schulwesens finden sich keine Hinweise auf das Migrationsthema (vgl. ebd. 232ff.). Diese Unsichtbarkeit und mangelnde Aufmerksamkeit für die differentielle, nationalstaatlich gefasste Erzeugung des und der politischen Anderen und Nicht-Anderen, beispielsweise durch die nationalstaatlich gerahmte Schule (vgl. Schiffauer et al. 2002), wird ei-

ner Perspektive, die um die lange Geschichte des Verhältnisses von Erziehung/ Bildung und Migration weiß, zum Problem (Krüger-Potratz 2005: 55f.; 62ff.).

8) Die systematische wissenschaftliche Thematisierung von Migration im amtlich deutschsprachigen Raum stellt eine eher junge Erscheinung dar. Von der Ausdifferenzierung einer eigenständigen Migrationsforschung kann erst für den Zeitraum der letzten 25 Jahre gesprochen werden. Der Beginn der Migrationsforschung ist mit jener gesellschaftlichen Konstellation verknüpft, die aus der sogenannten Gastarbeiteranwerbung und der damit verbundenen Einwanderung entstand. Gegenüber dieser „neuen“ Migration hat sich die deutsche Öffentlichkeit und Politik zunächst beharrlich ignorant verhalten, sodann überrascht gezeigt und in dieser Überraschung die Vorstellung von Migration als neues, besonderes und gewissermaßen dramatisches Phänomen (mit-)erzeugt.

9) Die (wissenschaftliche) Thematisierung von Migration bezeichnet kein „neutrales“ Sprechen, welches einen vorgängigen und gegebenen Gegenstand schlicht untersucht. Vielmehr handelt es sich hier – wie bei jeder (wissenschaftlichen) Sprachpraxis – um ein (re-)konstruktives Tun, das ihren Gegenstand in einer ganz spezifischen Weise hervorbringt, bestätigt und/oder verändert. Mit der Enthistorisierung erscheint im Rahmen der wissenschaftlichen Thematisierung von Migration diese als historisch und gesellschaftlich besonderer Fall, oft sogar als Problemfall. Gerade dadurch werden nicht-migrantische Lebens- und Gesellschaftsverhältnisse zum Normalfall stilisiert und implizit zum Maßstab erhoben, an dem Migrationsphänomene wahrgenommen, eingeschätzt und beurteilt werden.

10) Der wissenschaftliche Diskurs über Migration hat sich in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen entwickelt und dort mitunter spezifische Teilbereiche hervorgebracht wie z. B. die „Migrationssoziologie“ oder die „Interkulturelle Pädagogik“. Prominente Orte der wissenschaftlichen Thematisierung von Migration sind die Bevölkerungswissenschaften und die Demographie, aber auch die Geographie, die Geschichts-, Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Ethnologie, Geschlechterforschung, Sprach- und Literaturwissenschaften, Medizin, Psychologie und Erziehungswissenschaft (vgl. Bommes 2011b: 36). Nicht zuletzt aufgrund der relativ kurzen Geschichte und der Heterogenität der Ansätze fällt es schwer, von Migrationsforschung als einem bereits etablierten und klar bestimmbareren Wissenschaftszusammenhang zu sprechen. Andererseits wird gerade diese Heterogenität bzw. Interdisziplinarität als Bestimmungsmerkmal der sich etablierenden Migrationsforschung verstanden (Bommes 2011a: 11). Migra-

tion ist ein Forschungsgebiet, das die Zuständigkeit einer Vielzahl von Disziplinen aufruft. Aktuell wird sie oft als inter- und multidisziplinärer Forschungszusammenhang dargestellt, befördert über die Ausdifferenzierung entsprechender Subdisziplinen. Mittlerweile zeigen nicht nur unterschiedliche Foren und Forschungszusammenhänge den diversifizierten Status der Migrationsforschung an, sondern es finden sich auch Ansätze und Momente, Migrationsforschung paradigmatisch ausdifferenzieren, etwa in Versuchen der Etablierung einer Kritischen Migrationswissenschaft. Exemplarisch sei hier das Forum Empirische Migrationsforschung genannt.¹

11) Migration(-sforschung) fungiert gewissermaßen als ein Katalysator von Binnendifferenzierungen vieler Wissenschaftsdisziplinen und liegt zugleich quer zu den Disziplinen. Die disziplinäre „Querstellung“ des Migrationsthemas erweist sich als charakteristisch und wiederholt sich auch innerhalb der einzelnen Disziplinen, was etwa an der Soziologie gezeigt werden kann. Die Folgen der Migration, schreibt Michael Bommers (2011b: 36), bestehen darin, dass

[...] Migranten in den Zielregionen meist in allen relevanten sozialen Kontexten, der Ökonomie, der Politik, dem Recht, der Erziehung, der Gesundheit, dem Sport, der Massenmedien oder der Religion individuell oder als Familien sozial in Erscheinung treten. Migrationssoziologen müssen damit zugleich immer auch Familien-, Erziehungs-, Jugend- oder Rechtssoziologen, Arbeitsmarktforscher, Betriebs-, Industrie oder Organisationssoziologen, Ungleichheitsforscher, Konfliktsoziologen, Politikwissenschaftler oder Staatstheoretiker usw. sein.

Eine Perspektive, die migrationsgesellschaftliche Realität allein als das soziale Erscheinen der MigrantInnen versteht, leistet einen reduktiv bedeutsamen, da maskierten Beitrag zur Reproduktion institutioneller Logiken, die „Migranten“ und „Migrantinnen“ als fremde, neue Elemente ansprechen und konstituieren. Dennoch wird die Aufgabe der Migrationsforschung, wenn wir sie über die Soziologie hinausreichend verstehen, deutlich: MigrationsforscherInnen sind in ihrem Tun damit konfrontiert, dass der Gegenstand von ihnen verlangt, immer auch bildungs- und erziehungswissenschaftliche, soziologische, politikwissenschaftliche, psychologische und kulturwissenschaftliche Perspektiven einzubringen.

12) Die Forschungstätigkeiten, die innerhalb des relativ kurzen Zeitraums der noch andauernden Ausdifferenzierung der Migrationsforschung stattgefunden haben, sind umfangreich und vielfältig (vgl. z. B. Bommers 2011b; Bukow/Heimel 2003; Treibel 1999). Auch ein Blick auf entsprechende Institutionen, Forschungs- und Publikationslandschaften verdeutlicht dies eindrücklich. Die Ausweitung wissen-

1 Internet: <http://empirische-migrationsforschung.de>

schaftlicher Studien und die Institutionalisierung des Forschungsfeldes signalisieren, dass das Thema Migration mittlerweile im Zentrum des gesellschaftlichen Interesses (an sich selbst) angekommen ist – zumindest ist es auf dem Weg dorthin. Die Art und Weise, wie Migration dort in Erscheinung tritt und inszeniert wird, verdeutlichen aber auch, dass sie in dieser neuen Zentralität nach wie vor „besonders“ (geblieben) ist. Dies zeigt sich etwa darin, dass Migration und Migrationsforschung disziplinär betrachtet bis heute häufig Subdisziplinen oder Teilbereiche darstellen: Migrationssoziologie etwa wird als „spezielle Soziologie“ betrieben, die der „Allgemeinen Soziologie“ gegenübergestellt ist (vgl. exemplarisch die Struktur des zweibändigen Werkes von Kerber/Schmieder 1991/1994). Dies leistet einer Auffassung Vorschub, nach der sich das Gegenstandsfeld der „Migrationssoziologie“ von jenem der „Allgemeinen Soziologie“ unterscheidet. Sowohl die soziologische Befassung mit dem Allgemeinen ist in diesem Verständnis von der Befassung mit Migrationsbewegungen zu trennen, als auch die vermeintlich mit dieser disziplinären Ordnung korrespondierenden Objektbereiche „Gesellschaft im Allgemeinen“ versus „Gesellschaft im Speziellen“. Ähnlich wurde im Kontext von Pädagogik und Erziehungswissenschaft die Ausdifferenzierung der „Interkulturellen Pädagogik“ kritisch kommentiert (vgl. Krüger-Potratz 2005), stärkt diese Ausdifferenzierung unter anderem doch die irrige Auffassung, dass das Allgemeine, das in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft behandelt werde, ein von (migrationsgesellschaftlicher) Differenz bereinigtes Allgemeines sei (vgl. Mecheril 2006).

13) Als „Ausländerforschung“ bezeichnen wir jene in begrifflicher, disziplinärer und methodologischer Hinsicht zwar disparaten Ansätze, denen jedoch eines gemeinsam ist: Sie verstehen Migrationsforschung in erster Linie als Untersuchung der Situation von AusländerInnen, MigrantInnen oder Menschen mit Migrationshintergrund (usw.). Damit affirmieren sie direkt oder indirekt die Realität gegebener, den Handlungsspielraum von MigrantInnen (etc.) konstituierender sozialer, politischer, kultureller und rechtlicher Verhältnisse. Dieser Auffassung folgend stellen so unterschiedliche Ansätze wie die der Assimilations- und Integrationsforschung jene Migrationsforschung, die dem Humankapitalansatz verpflichtet ist, als auch die historische Gastarbeiterforschung immer dann „Ausländerforschung“ dar, wenn sie sich ausschließlich und einseitig auf die Bedingungen gelingender Eingliederung von MigrantInnen in bestehende, direkt oder indirekt als gegeben geltende Ordnungen beziehen.

14) Der – freilich zeitversetzte – wissenschaftliche Bezug auf die Einwanderung im Zuge der Anwerbeankommen in den 1960er/1970er Jahren wird in der Regel als Beginn der Migrationsforschung im deutschsprachigen Raum angesetzt. Unbesehen der oben genannten Probleme, die mit dieser Setzung verbunden sind, machen einige Entwicklungslinien deutlich, dass der Wandel der Forschung eng gekoppelt an bedeutsame gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse stattgefunden hat (vgl. Bukow/Heimel 2003).

Die Migrationsforschung machte als Gastarbeiterforschung gewissermaßen ihre ersten Schritte und beschäftigte sich v. a. aus sozialarbeiterischer Sicht mit den sozialen und psychischen Folgen des Lebens in der sogenannten Fremde. Dabei ist sie oft nicht eindeutig vom sozialarbeiterischen und politischen Engagement zu trennen, wenn z. B. die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Lebenssituation der ArbeitsmigrantInnen es erfordert, zugleich politische Position zu beziehen und beispielsweise für die Abschaffung von Notunterkünften und die Bereitstellung von Wohnraum zu plädieren (vgl. ebd. 15).

15) Als Ausländerforschung steht Migrationsforschung in den 1970er Jahren bereits zunehmend im Zeichen von Assimilations- und Integrationsdiskursen. Unter diesen Vorzeichen versucht sie, die Bedingungen für eine gelungene Eingliederung zu erkunden, was insbesondere Erziehungs- und SprachwissenschaftlerInnen „auf den Plan“ ruft (ebd.). Der Begriff Migrationsforschung selbst kommt im Lauf der 1980er Jahre auf. Das dominierende Thema der Forschung lautet nun: Fremdheit. Verbunden damit wird insbesondere durch Soziologie und Ethnologie die „Ethnizität“ der „Fremden“ entdeckt, die nicht zuletzt als Erklärung für das „Integrationsproblem“ herangezogen wird (ebd. 16). Zugleich wird erstmals auch massive Kritik an dieser Sichtweise erhoben (z. B. Auernheimer 1998). Zunehmend rücken in der Folge einzelne Bevölkerungsgruppen in den Fokus der Migrationsforschung. Im Kontext der Entwicklung der EU werden türkisch etikettierte Personengruppen und andere Nicht-EU-EinwanderInnen prominent und wiederkehrend hervorgehoben. Dies geschieht nicht zufällig, sondern muss mit der Konstruktion einer europäischen Identität in Abgrenzung zu ihrem Anderen in Verbindung gebracht werden (vgl. Attia 2009). Generell rücken nun vermehrt Fragen „kultureller Identität“ in den Vordergrund und wirken über (forschungsunterstützte) Selbst- und Fremdeithnisierungsprozesse auf gesellschaftliche Zugehörigkeitsverhältnisse (vgl. Bukow/Heimel 2003). Trotz der in den 1990er Jahren stark zunehmenden rassistischen Gewalt und der durchaus erschrockenen öffentlichen Reaktionen darauf ändert sich die wissenschaftliche Praxis als Forschung über vermeintlich Fremde nicht grundlegend. Sie schließt weiterhin an kulturras-

sistische Unterscheidungspraxen an und bestärkt diese (vgl. ebd. 17). Bis heute konzentriert sich ein nicht unwesentlicher Teil der Migrationsforschung auf Mangellagen und „Abweichungen“ von „Menschen mit Migrationshintergrund“, auf Konflikte zwischen „Allochthonen“ und „Autochthonen“ bzw. „Einheimischen“ und „Fremden“, auf Probleme der „Anderen“ wie z. B. „Schulversagen“, auf die Deskription und die Explikation von „kulturellen Differenzen“ (ebd. 18).

16) Zugleich aber ist Migrationsforschung auch gekennzeichnet durch eine beständige selbstreflexive Kritik an der Einseitigkeit und Produktivität ihres Blicks. Sie ist damit nicht nur von Beginn an in (politische, soziale, rechtliche, ökonomische, pädagogische etc.) Handlungszusammenhänge verstrickt, sondern entwickelt im Lauf ihrer Ausdifferenzierung auch unterschiedliche Verhältnisse zu diesen Verstrickungsmomenten. Sobald diese Involviertheiten selbst zum Gegenstand von Migrationsforschung werden, haben wir es mit Formen reflexiver Migrationsforschung zu tun, die zu Bewusstsein bringen, dass sich Migrationsforschung konstitutiv zwischen der (impliziten) Affirmation des gesellschaftlich Gegebenen und seiner Kritik bewegt.

Migrationsforschung als Nicht-Ausländerforschung – die Ausdifferenzierung einer Forschungsperspektive

17) Die explizit kritisch von Ausländerpädagogik und Gastarbeiterforschung abgesetzte Beschäftigung mit Migration entfaltet sich zunächst vornehmlich über die Analyse alltagsweltlicher Praktiken sowie alltäglicher Selbstverständnisse und Positionierungen. Auf dieser Ebene werden nun auch „MigrantInnen“ als deutungs- und handlungsmächtige Subjekte „entdeckt“: sie sind in der Lage, sich in einem durch ihren rechtlichen und/oder sichtbaren migrationsgesellschaftlichen Status konstituierten Handlungsraum sinnvoll auf generalisierte sowie konkrete Andere und sich selbst zu beziehen. Anstelle des fast schon chronisch behaupteten Kulturkonfliktes und der Identitätsdiffusion rücken im Zuge dieser auch methodischen Umorientierung soziale und identitäre Aspekte des praktischen und symbolischen Umgangs mit ethnischen, nationalen und kulturellen Kategorien in den Vordergrund. Wolf-Dietrich Bukow (1999) hat dies als „nichtreduktionistische Rekonstruktion des Alltagslebens“ bezeichnet. Konsequenterweise gewinnen in so einem Rahmen vor allem interpretativ-rekonstruktive, qualitative

Methoden an Bedeutung, die dem Anspruch folgen, entsprechende Rekonstruktionen aus der „Perspektive der Subjekte“ vorzunehmen.²

18) Diese Debatten, die unter der Bezeichnung „Kritik der Ausländerforschung“ zusammengefasst werden können, weisen (implizit) auf mindestens zwei Perspektiven hin, in denen das Thema Subjekt/Subjektivität in der (Migrations-)Forschung gedacht und relevant wird bzw. werden kann.

- a. Mit der Re-Konstruktion subjektiver Handlungs- und Deutungsmuster, Positionierungen und Alltagspraxen geht es in kritischer Absetzung von der Ausländerforschung darum, MigrantInnen in ihrem Subjektstatus sichtbar zu machen. Da der Verlust von Gewissheiten, das Bewusstsein um Kontingenz sowie der Umgang mit Mehrdeutigkeiten als Anforderungen verstanden werden können, mit denen Mitglieder moderner Gesellschaften generell konfrontiert sind, entkommen „MigrantInnen“ aus dem diskreditierenden Blick jener Ansätze, die ihnen einen Modernisierungsrückstand attestieren (vgl. Gutiérrez Rodríguez 1999). Das Migrationssubjekt wird somit in den Status gehoben, nicht nur die Anforderungen der Moderne an das einzelne Individuum, sondern auch produktive Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Anforderungen gleichsam (proto)typisch darzustellen (vgl. Apitzsch 2010).
- b. Sobald MigrantInnen als (typische) Subjekte moderner Verhältnisse verstanden und untersucht werden, werden auch stärker subjektkritische und subjektivierungstheoretische Ansätze in der Analyse migrationsgesellschaftlicher Realitäten bedeutsam. Diese gewinnen im Zuge neuerer Theorie-Debatten stärker an Bedeutung. Diese zweite Forschungsperspektive setzt das Subjekt nicht als „natürlichen“ Referenzpunkt voraus. Vielmehr geht es darum, Prozesse der Konstitution von Subjekten zu untersuchen, die „Voraus-Setzungen“ der Subjektwerdung selbst zu befragen, zu erklären und zu kontextualisieren. Die Frage lautet dann nicht mehr in erster Linie, wie migrantische Subjekte sich deutend und handelnd zu gesellschaftlichen Bedingungen ins Verhältnis setzen. Vielmehr geht es darum, die gesellschaftlichen Bedingungen in den Blick zu nehmen, aufgrund derer Menschen überhaupt in die Position kommen, (sich) als migrationsgesellschaftlich spezifische Subjekte zu denken, als solche zu handeln und sich auf gesellschaftliche Bedingungen zu beziehen (vgl. Rose 2012; Yıldız, Safiye 2009).

2 Vgl. hierzu Beiträge in Badawia et al. 2003.

19) Forschungsansätze, die sich im Zeichen einer Orientierung am Subjekt kritisch auf die Gastarbeiter- und Ausländerforschung beziehen, sind im Verlauf der Geschichte der Migrationsforschung ihrerseits bald Gegenstand selbstreflexiver Kritik geworden. Sie stellen zwar eine kritische Intervention im Hinblick auf wissenschaftliche Praxen defizitärer Zuschreibung und Verobjektivierung dar, zugleich aber wiederholen sie (freilich unter veränderten Vorzeichen) die Unterscheidung zwischen natio-ethno-kulturellem „Wir“ und „Nicht-Wir“, „MigrantInnen“ und „Nicht-MigrantInnen“. Darüberhinaus neigen sie dazu, diese Unterscheidung zu naturalisieren. Der Anspruch, Migrationsverhältnisse gewissermaßen aus Sicht der Subjekte zur Geltung zu bringen, produziert und reproduziert die Verhältnisse, die die Subjekte und mit Ein- und Ausgrenzungen einhergehende Vorstellungen natio-ethno-kultureller (Nicht-)Zugehörigkeit hervorbringen.

Den häufig unter der Bezeichnung „von der Defizit- zur Differenzperspektive“ eingeforderten Perspektivenwechsel begleitet ein generell für die Migrationsforschung charakteristisches Dilemma. Damit Migration als gesellschaftliches Phänomen wahrnehmbar, besprechbar, anerkennbar und seiner historischen und aktuellen Zentralität entsprechend selbstverständlich(er) werden kann, braucht es eine Kennzeichnung, die aber immer wieder gefährdet ist, zur Besonderung der Anderen beizutragen. Es wird hier ein Spannungsfeld deutlich, in dem sich die Debatte um Migration grundlegend bewegt. Wann und wie enthalten gerade subjekt- und anerkennungsorientierte Forschungspraxen Momente alienierender Zuschreibung? Wann und wie laufen sie somit Gefahr, Prozesse des gesellschaftlichen Othering zu re-/produzieren?

20) Vor diesem Hintergrund kann ein vermehrtes Einbeziehen subjektivierungstheoretischer Momente als eine „Antwort“ auf Essentialisierungstendenzen in der und durch die Migrationsforschung verstanden werden. Ein subjektivierungstheoretisch inspirierter Zugang fragt im Wesentlichen nach dem Zusammenhang der wechselseitig konstitutiven Hervorbringung von Subjekten (in gesellschaftlichen Ordnungen) und gesellschaftlichen Ordnungen (durch Subjekte) (vgl. Supik 2005; Yıldız, Safiye 2009). Die grundlegende Annahme hierbei ist, dass Subjekte selbst immer schon durch die entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse „formiert“ sind, bevor sie sich (als Subjekte) darauf beziehen können (vgl. Reckwitz 2007a, 2007b und 2010; Zima 2007: 196ff.; Bublitz 2003: 86ff). Subjektivierungstheoretische Ansätze im Kontext von Migrationsforschung sind in poststrukturalistische, diskurs- und/oder hegemonietheoretische Argumentationen eingebunden. Insbesondere einige jüngere Studien sind hier erwähnenswert, die sich mit Bezug auf die Cultural und Postcolonial Studies mit Subjektivierungsprozessen in der

Migrationsgesellschaft auseinandersetzen und hierbei auf Themen und Konzepte wie Interpellation (Rose 2012), Hybridität (Ha 2005) und Artikulation (Steyrer/Gutiérrez Rodríguez 2012) fokussieren.

21) Obwohl mit dem Subjektivierungsbegriff gesellschaftliche Verhältnisse zum Gegenstand von Migrationsforschung werden, muss sich Migrationsforschung bisweilen einen Mangel an gesellschaftstheoretischer Fundierung bescheinigen lassen, zumindest eine mangelnde Reflexion des im Zuge eines methodologischen Nationalismus implizit gesetzten Gesellschaftsbegriffs. So attestiert z. B. Nina Glick Schiller (2010: 109) vielen, auch aktuellen Studien zu Migration einen Mangel an Auseinandersetzung mit macht- und herrschaftstheoretischen Fragestellungen. Migrationsforschung, so Glick Schiller, sei seltsam zurückhaltend hinsichtlich aktueller sozialwissenschaftlicher Entwicklungen. Insofern bedürfe es einer Forschungsperspektive, die etwa zu aktuellen und historischen Phasen der Globalisierung, zu Theoretisierungen globaler gesellschaftlicher Netzwerke, zu den Diskussionen um die zweite Moderne, der Kritik des methodologischen Nationalismus oder dem Plädoyer für methodologischen Kosmopolitismus Bezug nehme (vgl. ebd. 111).

22) Eine klare gesellschaftstheoretische Zuspitzung weisen in diesem Zusammenhang Forschungen zu Grenz- und Migrationsregimen auf. Auch hier sind subjektivierungstheoretische Überlegungen bedeutsam (vgl. Hess/Tsianos 2007). Der zentrale Bezugspunkt der durchaus heterogenen Ansätze ist jedoch der Begriff des Regimes (vgl. Karakayalı/Tsianos 2007: 12). Vereinfachend gesagt geht es um die Analyse von politischen, kulturellen und interaktiven Mechanismen der Regulation und Steuerung von Migration bzw. globalen Wanderungsprozessen (vgl. Düvell 2003), also um Fragen der Migrationspolitik und -kontrolle. Allerdings gehen Politik oder Regierung im Denkhorizont der Regimeforschung nicht länger von einer zentrierten, souveränen Macht wie etwa dem Staat aus. Momente der Regulation von Migration artikulieren sich vielmehr in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten und werden unter Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher AkteurInnen hervorgebracht, bestätigt und transformiert. Die Migrationsbewegung stellt in diesem Zusammenhang selbst ein wesentliches Moment dar, welches (bestätigend und transformierend) in die Regulierungsprozesse eingreift. Migration wird in diesem Forschungszusammenhang weniger als subjektive Erfahrung und Praxis, sondern mehr als kollektive transitorische Bewegung beforscht und zur Geltung gebracht.

Der Begriff des Regimes verweist auf das „mehr oder weniger ungeordnete Ensemble von Praktiken und Wissen-Macht-Komplexen“ (Karakayalı/Tsianos 2007: 13), worin und wodurch sich gesellschaftliche Ordnungen (re-)konstituieren. Regimeanalysen stellen die Frage, wie durch die Vielzahl auch widersprüchlicher gesellschaftlicher Praktiken und Bewegungen hindurch Verfestigungsmomente und -strukturen als Institutionen von Kontrolle und Regierung entstehen. Der Fokus liegt dabei auf Ebenen der Aushandlung, welche mit der Installierung eines Regimes entstehen und dieses hervorbringen. Ein Regime wird somit als ein relativ autonomer Prozess verstanden, den „die Akteure, die ihn installierten, für eine Zeit lang als objektives Regelwerk akzeptierten, dem sie sich unterwarfen“ (Tsianos 2010). In diesem Sinn können Regime als historisch bedingte, aber nicht zwingende Verstetigung von Verhältnissen begriffen werden, in die die verschiedenen gesellschaftlichen AkteurInnen involviert sind. Diese Analyseperspektive versteht die Konstitution eines Regimes nicht als Top-down-Prozess, sondern richtet den Fokus auf eine Vielzahl institutioneller und informeller AkteurInnen, auf den diskursiven Kontext sowie auf Aushandlungen, Konflikte, Brüche und Widerstände (ebd.). Grenz- und Migrationsregimeforschung bezieht sich damit nicht zuletzt auf das Inventar Foucaultscher Machtanalysen (vgl. Kasparek/Hess 2010: 17). Hierbei rückt insbesondere jene Strukturierung von Gesellschaft(lichkeit) ins Licht, die sich in Begriffen der modernen nationalen Ordnung der Welt (vgl. Lossau 2002; Lippuner/Lossau 2004) artikuliert. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die nationalstaatliche „Territorialisierungsnorm“, eine Ordnungsmatrix, die bestrebt ist, „Raum, Gesellschaft und Kultur symbolisch und juridisch zur Deckung zu bringen“ (Karakayalı/Tsianos 2007: 8). Diese Matrix bestimmt die wissenschaftliche als auch die politische und öffentliche Wissensproduktion ganz wesentlich. Damit „macht“ sie (auch) Migration, indem sie beispielsweise Vorstellungen generiert, in denen das Überschreiten nationalstaatlicher Grenzen zum Problem wird (vgl. ebd. 11). Als zentrales Moment ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt der „Integrationsimperativ“ (vgl. Karakayalı/Tsianos 2007: 8) oder „das Integrationsdispositiv“ (vgl. Mecheril 2011) zu verstehen.

23) Von einem deterministischen Verständnis, in welchem Migration lediglich als Objekt der Behandlung durch Praktiken der Grenzkontrolle gedacht wird (wie es sich z. B. in der Metapher der „Festung Europa“ äußert), setzt sich das Konzept der Autonomie der Migration kritisch ab (vgl. Bojadžijev/Karakayalı 2007). Migrationsphänomene haben das Potential, die sie konstituierenden Ordnungen zu beirren. Migrationsforschung als Grenzregimeforschung ist in besonderer Weise auch an diesen beirrenden und irritierenden Momenten interessiert, an jenem

„Überschuss“ der Migration, der sich den Kontrollpraktiken entzieht und zugleich die Etablierung „neuer“ Kontrollpraktiken evoziert. Auf diese Weise greifen Migrationspraktiken massiv in Grenzregime ein und sind nicht das ihnen gegenübergestellte Objekt der „Behandlung“, sondern ein dynamischer Teil dieser Regime. Migrationsphänomene wirken (auch) auf den nationalstaatlich konfigurierten Gesellschaftsraum, sie reproduzieren ihn und machen zugleich seine Brüchigkeit sichtbar (vgl. Bojadžijev/Karakayalı 2007; Cuttitta 2010). In diesem Sinn interessieren sich entsprechende Analysen für das, „was durch diese Bedingungen aktueller Formen der Vergesellschaftung hindurchgeht, um darüber hinauszuweisen“ (ebd. 203). Migration kann so als eine „klandestine Form“ verstanden werden, die einen „driftenden“ sozialen Raum kreiert, indem sie sich auf nationale oder supranationale Strukturen stützt und diese zugleich transformiert. Dieser driftende oder transnationale Raum existiert seinerseits nicht unabhängig, sondern nur in einer konfliktuellen Relation zum jeweiligen (supra-)nationalen Integrationsparadigma und seinen praktischen Auswirkungen (vgl. ebd.). Genau hierin konstituiert sich letztlich der Raum der Migration:

Der soziale Raum der Migration wird mit dem Integrationsdispositiv gleichsam gekerbt [...]. Die Kerbung ist ein Vorgang, bei dem der gelebte Raum reterritorialisiert, d. h. zählbar, regierbar und planbar gemacht wird. Dagegen beinhaltet der transnationale Raum Momente der Deterritorialisierung, in denen MigrantInnen jenen oben beschriebenen Verengungen gleichsam „entfliehen“. Diese Flucht und die institutionalisierten Versuche, die Flucht zu „binden“, sie zu regulieren und in Bahnen zu lenken, konstituieren den Raum der Migration. (Karakayalı/Tsianos 2007: 10)

Migration wird somit niemals ausschließlich auf externe, etwa ökonomische oder politische Faktoren zurückgeführt bzw. reduktiv als ihre Funktion verstanden, sondern kommt selbst als soziale Bewegung und „generische Kraft“ in den Blick (vgl. Tsianos 2010).

Der Gegenstand der Migrationsforschung: Veränderung des Verhältnisses von Individuen zu Ordnungen

24) Der Aufstieg der Soziologie, schreibt Ulrich Beck (2005: 1), fällt „mit dem Aufstieg des Nationalstaates, des Systems internationaler Politik und des Nationalismus zusammen“. Dies ist ein historischer Zusammenhang, aus dem sich die „Axiomatik des ‚methodologischen Nationalismus‘ ergibt, nach der Nation, Staat, Gesellschaft die ‚natürlichen‘ sozialen und politischen Formen der modernen Welt sind“ (ebd.). Ähnliche Verhältnisse gelten auch für die erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung, die sich innerhalb eines „nationalen Selbst-

verständnisses der Bildung“ (Gogolin 1994) entwickelte. Folgerichtig werden zentrale Kategorien der sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Forschung mit dem Nationalstaat als quasi unausweichliche Bezugsgröße verbunden. Mit dem Begriff des „methodologischen Nationalismus“ (vgl. Wimmer/Glick Schiller 2002; Glick Schiller 2010) wird Kritik an jenen Studien und Denkweisen geübt, die das Konzept der Nation unreflektiert und selbstverständlich als Analyse-, Strukturierungs- und Darstellungskategorie des Gesellschaftlichen verwenden. Über diesen ideologischen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher und historischer Prozesse werden diese Prozesse gewissermaßen innerhalb der Grenzen individueller Nationalstaaten eingeschlossen. Die Analysen konstruieren so einen Gesellschaftsraum, der in Form eines „Containers“ imaginiert wird (Glick Schiller 2010: 11). Zugleich macht sich Nationalismus als produktiver methodologischer Zugang unsichtbar, indem er die Nation als selbstverständliche Referenz setzt, ohne diese Setzung und ihre historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen selbst kenntlich zu machen, zu befragen oder zu reflektieren. Durch die fehlende Thematisierung des nationalen und historischen Kontextes wird die nationale Ordnung als natürliche oder zumindest fraglose Ordnung scheinbar überhistorisch in Szene gesetzt. Nationalstaaten erscheinen im Licht des methodologischen Nationalismus konsequent als historische und sozio-politisch-gesellschaftliche Souveräne (ebd.).

25) In der Kritik am „methodologischen Nationalismus“ artikuliert sich nicht zuletzt das Primat einer transnationalen Perspektive. Transnationalismus als paradigmatische Perspektive bedeutet nicht einfach eine simple Verschiebung nationalstaatlicher Souveränität auf eine höhere, suprastaatliche Ebene. Das Transnationale kann als begriffliche Referenz einer migrationswissenschaftlich inspirierten Theorie des Sozialen verstanden werden, die die nationale Territorialisierungsmatrix und -macht nicht setzt, sondern vielmehr die Setzung selbst in ihrer Bedeutung für (globale) Gesellschaftsverhältnisse analysieren will.

26) Wodurch werden Bewegungen von Menschen im globalen Raum möglich und unmöglich gemacht? Welche Qualität haben die Bewegungen, welche Reaktionen und Konsequenzen zeitigen sie? Diese Fragen können nicht auf nationale und staatliche Regelungen reduziert werden. Wir gehen davon aus, dass sich die Grundkategorie der Migrationsforschung in der Veränderung des Verhältnisses von Individuen zu Zugehörigkeitsordnungen findet. Einem früheren Vorschlag folgend (Mecheril 2003), bezeichnen wir diese zwar als natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen, verwenden diese Attribuierung aber stärker als all-

gemeine Chiffre für mit territorialer Referenz ausgestattete, politisch-imaginäre Zugehörigkeitsordnungen der Moderne, die die Bewegungen von Menschen über Grenzen und innerhalb von Grenzen reglementieren, herausfordern und provozieren. Diese Zugehörigkeitsordnungen haben zwar viel mit der Logik national-staatlicher Unterscheidungen zu tun, können aber nicht mit ihnen gleichgesetzt werden. Die Theoretisierung der Verhältnisse von „global power“ (Glick Schiller 2010) muss sich auf politische, kulturelle und ökonomische globale Interdependenzen beziehen, in deren Rahmen Migrationsbewegungen artikuliert und vollzogen werden. Neben diesen globalen und supranationalen Verhältnissen, auf die beispielsweise Konzerne und der globale Fluss des Kapitals einwirken, sind zudem lokale Kontexte wie Kommunen oder Cities (vgl. Sassen 1998) unterhalb des Nationalstaates von Bedeutung.

Die Bedeutung von Migrationsbewegungen kann freilich nur mit Bezug auf Zugehörigkeitsordnungen erfasst werden. Ohne Rekurs auf die Existenz von Zugehörigkeitsordnungen wären wir nicht in der Lage, Migration in seiner Konsequenz für die Subjekte und die Räume der Migration zu beschreiben und zu untersuchen. Dies würde entweder einem (global-)ökonomischen Reduktionismus oder einer Provinzialisierung des Migrationsgeschehens Vorschub leisten. Die natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen sind diffuse, vielgesichtige, variable Unterscheidungsformen, die sowohl von nationalstaatlichen Differenzierungspraxen als auch von Unterscheidungen getragen werden, die „den Westen“ von einem „Rest“ (Hall 1994) trennen, an „Rasse“-Konstruktionen anschließen, zwischen „Europeanness“ und „Non-Europeanness“ (Hesse 2009) sowie zwischen „Islam“ und „Non-Islam“ (Mecheril/Thomas-Olalde 2011) unterscheiden. Diese Ordnungen werden in komplex-dynamischen, gleichwohl eine Trägheit aufweisenden glokalen Prozessen der De-Stabilisierung von Identitäts- und Zugehörigkeitskonzepten sowie Raumverständnissen erzeugt.

27) In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass gesamtgesellschaftliche und globale Entwicklungen seit einigen Jahren erneut vermehrt über „Religion“ analysiert und erklärt werden. Das meistdiskutierte und vermutlich auch wirkmächtigste Beispiel stellt Samuel P. Huntingtons These vom „Kampf der Kulturen“ (1996/1997) dar, in der er Religionen und Kulturen als stets verbunden behauptet. Der Kern seines Entwurfs besteht darin, „Kultur“ und „Religion“ als jene Identitätselemente zu kennzeichnen, die einen realen, historischen und politischen Gehalt sowie politische Mobilisierungskraft besitzen. Huntington teilt die „Welt“ in neun Kulturkreise auf, die – ganz nach der Balance-of-Power-Doktrin des Kalten Krieges – um militärische und wirtschaftliche Dominanz konkur-

rieren. Dem „Westen“ stehen z. B. der „afrikanische“, der „indische“, der „japanische“ oder der „islamische Kulturkreis“ gegenüber, letzterer wird als einziger explizit religiös definiert. Es ist gerade diese „islamische Welt“, die in der These Huntingtons als Gegensatz zur „westlichen Identität“ besprochen wird. Dem „Islam“ als Religion der Anderen wird nicht die historische Rolle von Religionen im Westen oder die Rolle „westlicher Religiosität“ zugebilligt. Vielmehr dient er dazu, das „Nicht-Muslimisch-Sein“ des „Westens“ hervorzubringen und in dieser Negativität einen Ort, der gewiss zu sein scheint. KritikerInnen halten Huntingtons Thesen für eine programmatische diskursive Hervorbringung des „Islam“, der als ein (nicht ganz neues) Feindbild des Westens das durch das Ende des sogenannten Kalten Krieges und der ideologischen Zweiteilung der Welt hervorbrachte Vakuum an Antagonismen ausfüllt.

Jenseits der politischen Konsequenzen der Thesen Huntingtons ist hier der einseitige Rekurs auf Religion interessant. Religion wird verwendet, um eine Grenze zwischen einer Wir- und einer Nicht-Wir-Gruppe zu markieren, die den grundlegenden Unterschied zwischen beiden im „Wesen der Anderen“ sehen will. Huntington scheut nicht die Offenlegung des (politisch-voluntaristischen) Unterscheidungsprinzips, auf dem seine Thesen basieren: „Wir wissen, wer wir sind, wenn wir wissen wer wir nicht sind und gegen wen wir sind“ (Huntington 1997: 21). Huntington legt seiner Auseinandersetzung mit der aktuellen weltpolitischen Lage zuerst eine politisch-philosophische Prämisse (Identität lässt sich nur durch negative Abgrenzung herstellen) und dann eine epistemologische Setzung („Kultur“ und „Religion“ sind für bestimmte „Kulturen“ und „Religionen“ ein unveränderliches Merkmal) zu Grunde. Alternative westliche Analysen der „neuen Weltordnung“ weisen zuweilen in selbstkritischem Gestus darauf hin, dass die Gewalt, der Terror und der „kulturelle Hass“, der dem „Westen“ entgegengebracht wird, eine Reaktion auf den militärischen, politischen und kulturellen Imperialismus darstellt, der mit einer vom Westen her gesteuerten Globalisierung einhergeht. So lautet Benjamin Barbers These von „Jihad vs. McWorld“ (1995). Seine politischen und globalisierungskritischen Positionen setzen jedoch eine essentialistische Aufteilung der Welt voraus. Hier die wirtschaftliche (pervertierte und hegemoniale) Rationalität des Westens, dort die kulturell und religiös erklärbare Abwehrreaktion der Unterdrückten, die mit der „muslimischen Welt“ identifiziert werden (vgl. Mecheril/Thomas-Olalde 2011).

Wenn wir von Migration sprechen, diese Bewegung über und innerhalb von Grenzen verstehen wollen und damit auch, was Grenzen zu Grenzen macht, dann wäre es unangemessen, die religiös codierte Kartographie der gegenwärtigen Welt und ihrer Menschen zu vernachlässigen. Diese findet sich ja nicht nur

in der Schublade Huntingtons, sie findet sich in den Köpfen der GrenzpolizistInnen, in den Routinen der Sicherheitsdienste, im Deutungshaushalt von LehrerInnen oder in den Schreibvorlagen und Textbausteinen, aus denen RedakteurInnen ihre Zeitungsnachrichten modellieren. Wenn wir also von Migration sprechen, dann sprechen wir von der Wirksamkeit oftmals religiös codierter natio-ethno-kultureller Zugehörigkeitsordnungen und ihrer Schwäche.

28) Praxen, in denen Religion, „zivilisierte Kultur“ und auch „Rasse“-Konstruktionen miteinander verwoben sind, um Herrschaftsansprüche, Ausbeutung und Unterwerfung zu legitimieren, kennzeichnen das Geschehen in Europa seit dem Kolonialismus (vgl. Arndt/Ofuatey-Alazard 2011; Wollrad 2009). Dass auch heute natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen mit vermeintlicher oder faktischer Religiosität sowie rassistischen Zuschreibungen verwoben sind, zeigt sich etwa im zunehmenden antimuslimischen Rassismus in Europa (vgl. Attia 2009) oder auch in den „Rasse“-Konstruktionen bestärkenden Vorstellungen bei Grenzkontrollen.³ Die Causa Sarrazin macht deutlich, wie religionsbezogene, rassistische und natio-ethno-kulturelle Zuschreibungen auch geschlechtsbezogen miteinander verwoben werden, wenn pauschalisierend und hegemoniale Imaginationen bekräftigend z. B. in Bildern von „Kopftuchmädchen“ oder „im Teehaus sitzenden türkisch-arabischen Männern“ und „ihrer Kultur“ gesprochen wird. Diese Diskurse formieren Zugehörigkeits- und Handlungsräume von Menschen.

29) Wirkkraft und Wirkungsweise des Rassismus liegen darin, dass er Deutungsangebote liefert, die gesellschaftliches Geschehen und Wirklichkeit verstehbar werden lassen und ermöglichen, in dieser Realität zu handeln. Rassismus stellt hierbei kein transhistorisches Phänomen dar. Rassistische Ideologien müssen im Kontext sowohl ihrer historischen Ausprägung als auch in ihren übergreifenden Strukturprinzipien analysiert werden (vgl. Miles 1992: 137). Miles zufolge liegt der ideologische Gehalt des Rassismus

erstens in seiner Bedeutungskonstruktion einer oder mehrere Merkmale als Kriterium für die Bezeichnung einer Kollektivgruppe in der Weise, daß ihr ein naturgegebener, unwandelbarer Ursprung und Status und von daher eine ihr innewohnende Differenz anderen Gruppen gegenüber zugeschrieben wird. [...]. Zweitens müssen der so bezeichneten Gruppe zusätzlich negativ bewertete Merkmale zugeschrieben werden und/oder sie muss so dargestellt werden, dass sie negative Konsequenzen für irgendeine andere Gruppe verursacht. Die Merkmale können biologischer oder kultureller Provenienz sein. Dieser Konstruktion zufolge besitzen alle Menschen, die eine naturgegebene biologische Gruppe bilden eine Reihe von (negativ bewer-

3 Zur polizeilichen Kontrollpraxis des racial profiling und dessen juristische Rechtfertigung vgl. Migazin 2012.

teten) biologischen und oder kulturellen Merkmalen. Daraus folgt, daß die Präsenz einer solchen Gruppe als höchst problematisch erscheint: Sie wird ideologisch als Bedrohung dargestellt. (ebd. 105f.)

Betonen Rassismustheoretiker wie Miles die symbolische Bedeutung körperlicher, somatischer Merkmale, so beschäftigen sich Theoretiker wie Balibar (1990), Barker (1981), Taguieff (1987) und Hall (1994) mit weiteren Spielarten des Rassismus. Diese Perspektiven haben gemein, dass sie auf einen historisch an den „klassischen“ oder kolonialen Rassismus anschließenden, neuen Typus des Rassismus aufmerksam machen. Der Begriff „Neo-Rassismus“ (Balibar 1990) verweist darauf, dass rassistische Unterscheidungen und Begründungen neben biologischen oder körperlichen Merkmalen auch „Kultur“ heranziehen. Die Ungleichbehandlung, die den „Neo-Rassismus“ oder „Kultur-Rassismus“ kennzeichnet, wird nicht mehr mit einem Bezug auf „Rasse“ legitimiert. An die Stelle dieses Konzeptes ist – mit potenziell ähnlichem Gehalt – „Kultur“ getreten. Im „Kultur-Rassismus“ werden als unterschiedlich stilisierte Wertesysteme dazu benutzt, ein System essentieller Differenz zwischen Gruppen zu konstruieren. Über den Begriff der Kultur wird Ausgrenzung in zwei Schritten legitimiert. Zunächst werden Wertesysteme und Lebensformen von kulturellen Gemeinschaften als unvereinbar behauptet. Sodann wird behauptet, es sei sinnvoll und erforderlich, die „kulturell andere“ Gruppe, deren Lebensweise mit „unserer“ unvereinbar sei, zu beschränken, zu kontrollieren und ihre Rückkehr, Rückführung oder Separierung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche Fragen denkbar und angemessen, wie z. B.: Wie ist eine historisch und territorial kontingente natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung aufgebaut? Welche Verbindungen geht sie zu „Rasse“ und „völkischen“ Kultur- sowie zu Religions-Konstruktionen ein? Inwieweit ist diese Ordnung historisch und aktuell mit Gesellschaftsverhältnissen, die mit Praxen des Rassismus einhergehen, verwoben? Und inwieweit verstärkt sie diese Praxen selbst? Zu berücksichtigen ist dabei, dass die rassistische Unterscheidungspraxis immer mit hierarchischen und machtvollen Bewertungen einhergeht. Es gibt historische Kontinuitäten, die sich seit kolonialen Versklavungs-, Ausbeutungs-, Deportations- und Mordpraxen⁴ im Nationalsozialismus fortsetzen und in der heutigen Zeit sprachliche und gedanklich-theoretische Spuren im „Wissensarchiv deutscher Sprache“ (Arndt/Ofuatey-Alazard 2011) hinterlassen haben. Das Sprechen über „Kulturen“ und „Ethnien“ kann in (unmerklicher) Ver-

4 Beispielsweise wird die historische Tatsache des Völkermords an den Herero und Nama bis heute von Deutschland nicht als solche anerkannt (vgl. Dietrich/Strohschein 2011; Küppers-Adebisi/Küppers-Adebisi 2012).

bindung zu „Rasse“-Konstruktionen und Rassismus machtvoll und gewaltförmig sein. Kulturalisierungen und Ethnisierungen wirken allerdings nicht notwendigerweise und immer in der Logik rassistischer Unterscheidungen. Bedeutsam ist somit, Unterscheidungs- und Diskriminierungspraxen im Rahmen von natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen, sowie in Verbindung mit „Rasse“-Konstruktionen und Rassismus zu erkennen.

31) Die Verortung von Menschen und Lebensweisen als „Bevölkerung“ in Nationalstaaten, die Formierung der Menschen und ihrer Bewegungen durch supra-(national)staatliche und außerstaatliche Instanzen werden etwa mit Bezug auf die Ordnungsschemata „Sprache“ (vgl. Dirim 2010) oder „Religion“ (vgl. Tezcan 2003) geo-territorial artikuliert, fixiert und bestimmt. Menschen und Lebensweisen werden auf diese Weise nicht nur identifizierbar, sondern tatsächlich auch im territorialen Sinn ver-ortbar: Natio-ethno-kulturelle Differenz weist nicht nur auf Prozesse von Raumkonstruktionen hin, etwa in Form von Kartographien, der Errichtung und Symbolisierung von Grenzen etc., sondern „nutzt“ diese so entstehenden „geographischen Gebilde“ zur Ordnung und Reg(ul)ierung des Sozialen.⁵ Hierfür werden Personen, Personengruppen, Sprachen und Lebensweisen platziert, verortet, zugeordnet, nicht zuletzt begrenzt und mittels der dadurch möglich werdenden Abgrenzung und Unterscheidung in einer ganz bestimmten Art und Weise identifizierbar gemacht. Sowohl die Zuweisung eines bestimmten „Platzes“ in der natio-ethno-kulturellen Ordnung, als auch die Fixierung von „Gesellschaftlichkeit“ generell in geo-territorialen Kategorien sind Merkmale der Ver-Ortungslogik, um die es im Rahmen der Analyse von Migrationsprozessen geht.

32) Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen beziehen sich auf und erzeugen hochgradig komplexe, auch imaginierte, intersubjektiv größtenteils anonyme, historisch gewachsene, politisch verfasste, normativ strukturierte, von Kämpfen um die Inhalte und Richtungen sozialer Ordnung geprägte, symbolische und durch Kommunikation begrenzte, geographische Referenzen aufweisende, Individuen als „Ganzheit“ ansprechende und deshalb hohe identitäre Relevanz besitzende Kontexte. Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit verweist auf Strukturen, in denen symbolische Distinktions- und Klassifikationserfahrungen, Erfahrungen der Handlungsmächtigkeit und Wirksamkeit sowie biographische Erfahrungen der kontextuellen Verortung ermöglicht werden. Die Bezeichnung „natio-ethno-kulturell“ ruft in Erinnerung, dass die sozialen Zugehörigkeitsordnungen, für die Phänomene der Migration bedeutsam sind, von einer unbestimmten Wir-

5 Zur Ordnung des Nationalstaatlichen vgl. Lippuner/Lossau 2004.

Einheit strukturiert werden. Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitskontexte sind – um es aus der Perspektive eines Individuums zu formulieren – faktische und imaginäre Räume, in denen es ein handlungsrelevantes Verständnis seiner selbst erlernt und praktiziert.

33) Der Begriff Zugehörigkeitsordnung bezeichnet jene machtvollen Zusammenhänge, die durch eine komplexe Form der Ermöglichung und Reglementierung, der symbolischen, kulturellen, politischen und biographischen Einbeziehung und Ausgrenzung auf Individuen produktiv Einfluss nehmen. Die Zugehörigkeitsordnung kann man als strukturierten und strukturierenden Zusammenhang beschreiben, in dem aus Individuen Subjekte werden. Mit Blick auf den Zusammenhang von Zugehörigkeitsordnung und Macht können zentrale analytische Facetten unterschieden werden; wir sprechen hier von der dreifachen Macht der Zugehörigkeit: Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen sind erstens machtvoll, weil sie in ihrem Einflussbereich Mittel der Disziplinierung, der Habitualisierung und Bindung zur Wirkung bringen. Zweitens sind sie machtvoll, da migrationsgesellschaftliche Zusammenhänge in der Regel Dominanzzusammenhänge darstellen, für die charakteristisch ist, dass bestimmte natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten gesetzlich, politisch und kulturell gegenüber anderen privilegiert sind. Schließlich sind natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen machtvoll, weil sie zumeist mit einer exklusiven Logik operieren und den Einzelnen auferlegen, sich in dieser ausschließenden Ordnung darzustellen und zu verstehen.

Zugleich werden Zugehörigkeitsordnungen durch Migrationsphänomene problematisiert und beunruhigt. Dies erfolgt allein schon dadurch, dass die Imagination eines natio-ethno-kulturellen „Wir“ konstitutiv auf das „Andere“ angewiesen ist. Genau diese Angewiesenheit begründet die Krisenhaftigkeit des Wir, da es an sich und für sich nicht sein kann. Die Krisenhaftigkeit natio-ethno-kultureller Ordnung besteht weiterhin darin, dass sie als historische Erfindung und Konstruktion beständig nach Imaginationspraxen und performativen Aufführungen verlangt, was in der Iteration die Un-Möglichkeit der endgültigen Fixierung der Bedeutung der Ordnung anzeigt. Durch die Angewiesenheit auf inszenatorische Praxen (Wir-Rhetoriken, Fahnen, Hymnen, Fußballspielübertragung) wird zugleich auch die existenzielle Notwendigkeit fortwährender Selbstaufführung und Selbsterfindung angezeigt – ein Krisenphänomen.

34) Migrationsbewegungen unter den Bedingungen der natio-ethno-kulturellen Ordnung der Welt lassen sich als Bestätigung und Schwächung dieser Ordnung untersuchen. Ihren eigentlichen Gegenstand findet die Migrationsforschung ge-